

Die wohltätige Gesellschaft in Herisau 1814-1835

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **12 (1836)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und ob er namentlich obiges Gesuch an die St. Gallische Regierung unterstützen wolle; der Straßenplan solle dann durch den Herrn Straßeninspector Regrelli in Gegenwart von Commissionsmitgliedern in obigem Sinne aufgenommen und mit einem Kosten-Devisé begleitet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die wohlthätige Gesellschaft in Herisau.

1814 — 1835.

Unter den Männern, die sich in neuerer Zeit um die Gemeinde Herisau ausgezeichnete Dienste erworben haben, wird noch lange H. Landessäckelmeister Johannes Fisch (gest. 1819) mit besonderer Achtung genannt werden. Eine Reihe von Jahren war wol keine gemeinnützige Unternehmung in Herisau, zu welcher nicht die erste Anregung von Fisch ausgegangen wäre, oder zu der er nicht wesentlich mitgewirkt hätte. Beim Bau des neuen Waisenhauses war er die Seele des ganzen Werkes, und wenn auch das Gebäude selber für seinen Zweck keineswegs musterhaft ist, so darf darüber der uneigennützige Eifer Fisch's nie vergessen werden. Bei Lehranstalten, zu denen sich die Hausväter in Herisau zusammenthaten, wie bei Wasserbehältern, die den Verheerungen des Feuers wehren sollten, stand Fisch mit Rath und That immer an der Spitze.

Er war denn auch der Stifter des Vereines, dessen Andenken diese Zeilen erhalten sollen. Unter seinem Vorsitze versammelten sich den 4. Wintermonat 1814 vier seiner Freunde, um eine Gesellschaft zu gründen, deren Zweck die wohlfeilere Anschaffung von Lebensmitteln in Zeiten der Theurung sowol für die Mitglieder selber, als für hilfsbedürftige Bewohner der Gemeinde war.

Den ersten, in der erwähnten Sitzung aufgestellten Statu-

ten zufolge wurde ein Beitrag von wenigstens fünfzig Gulden erfordert, wenn Jemand Mitglied der Gesellschaft werden wollte; andere Beiträge, wie klein sie auch sein mochten, wurden zwar dankbar angenommen, berechtigten aber nicht zur Aufnahme in den Verein. An die Stelle eines gestorbenen Mitgliedes trat dessen ältester Sohn, oder die älteste Tochter, wenn sie nämlich in der Gemeinde wohnten; sonst fiel die Einlage der Gesellschaft anheim. Alle Gelder mußten für auskündbare Zeddel mit doppeltem Unterpfande verwendet werden und das Capital Zins auf Zins anwachsen, bis die Gesellschaft durch die Ereignisse zu Anschaffungen bewogen würde. — Bei einer Revision der Statuten, den 5. Hornung 1827, wurde der Beitrag, um Mitglied zu werden, auf wenigstens 60 Gulden festgesetzt. Erst in diesen Statuten finden wir ein Comité von sieben Mitgliedern. In den ersten Jahren scheint ausschließlich der Präsident die Angelegenheiten der Gesellschaft geleitet zu haben, und erst seit dem Jahre 1817 sehen wir factisch ein Comité von sechs Mitgliedern an seiner Seite, wie es in der Folge die revidirten Statuten erwähnen. Nach dem Tode des Stifters bekleideten nach einander die Herren Statthalter Merz, Landsfähnrich Wetter und Landammann Nef die Präsidentenstelle. — Die revidirten Statuten untersagten jedem Mitgliede den Verkauf und die Abtretung seines Antheils, gaben es übrigens frei, welches Kind eines verstorbenen Theilnehmers an dessen Stelle treten wolle, schloßen aber andere Erben, außer den Kindern, fortwährend aus. Für den Fall der Auflösung des Vereins wurde festgesetzt, daß kein Mitglied mehr, als die ursprünglichen Einlagen beziehen möge, und der Ueberschuß einer von der Gesellschaft zu bestimmenden wohlthätigen Anstalt der Gemeinde zufallen solle.

Am Ende des Jahres 1814 hatten sich die Gesellschaft auf sieben Mitglieder und die Einlagen auf 1345 fl. vermehrt. Im Jahre 1815 kamen drei neue Mitglieder hinzu, deren Einlagen 265 fl. 48 kr. betrugen; hierauf blieb die Gesell-

schaft ohne weitem Zuwachs, bis im zweiten Vierteljahre 1817 wieder 34 Mitglieder sich anreiheten, die den Fond mit 1800 fl. vergrößerten, so daß dieser jetzt, vermittelt der Zinse, die 208 fl. 12 fr. betrugen, auf 3619 fl. angewachsen war. — Den 11. Wintermonat 1831 besaß die Gesellschaft ein zinstragendes Capital von 3739 fl. 35 fr. und einen Fruchtvorrath von ungefähr 3100 Vierteln „Fäsen.“

Das Hungerjahr veranlaßte die Gesellschaft zu den ersten Anschaffungen. Den 10. April 1817 gab sie Auftrag, russischen Weizen für ihre Rechnung von Genua zu verschreiben, und setzte die Ankäufe bis im August desselben Jahres fort. Der Weizen wurde zu Brod verwendet; jedem Mitgliede wurden wöchentlich sechs Brode, jedes zu vier Pfund, im kostenden Preise zur Verfügung gestellt; der Rest wurde verkauft. Der Verkaufspreis für ein Brod betrug neunzehn, achtzehn und siebzehn und fiel bis zum 15. August auf zehn Bagen. Im Weinmonat endete der gesammte Verkehr, der sich inzwischen auf ungefähr 9300 fl. belaufen hatte. Ob die Gesellschaft bei demselben gewonnen, oder eingebüßt habe, ist nicht ausgemittelt; jedenfalls war der Gewinn, oder Verlust unbedeutend, da bei der ganzen Sache lediglich die Absicht waltete, die Auslagen zu decken und durch den großen Unterschied zwischen den Verkaufspreisen der Bäcker und der Gesellschaft, bis auf neun Kreuzer auf das Pfund, den Verkäufern eine Erleichterung zu gewähren.

Nach der Rückkehr der gewöhnlichen Fruchtpreise, im Herbst 1818, entschloß sich die Gesellschaft, „Fäsen“ (Getreide in der Hülse) anzukaufen und aufzuspeichern. Bis 1823 stiegen ihre Vorräthe allmählig auf ungefähr 3100 Viertel, die in einem Sale des alten Waisenhauses im Sengen, für den die Gesellschaft 37 fl. 30 fr. jährliche Miete bezahlte, aufgeschüttet und bis 1832 aufbewahrt wurden.

Durch gesteigerte Preise der Lebensmittel bei gleichzeitig eingetretenem Sinken des Verdienstes der arbeitenden Classe fand sich die Gesellschaft im Wintermonat 1831 bewogen,

Kartoffeln ankaufen zu lassen, um dieselben im Frühjahr zu Samen abzugeben. Den 29. März 1832 setzte sie eine Commission nieder, um einen Vorrath von ungefähr 300 Centnern dürftigen Bewohnern von Herisau, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, unter der Bedingung auszutheilen, daß sie das Empfangene ausschließlich als Samen verwenden und im Herbst das nämliche Maß zurückerstatten. Das Maximum dieser Vorschüsse bestund in 200 Pfund für eine Familie.

Im Herbst 1832 faßte die Gesellschaft einen Beschluß, welcher es den Empfängern solcher Vorschüsse freistellte, dieselben an Kartoffeln, oder an Geld zurückzuerstatten. Der Preis wurde auf einen Gulden für das Viertel festgestellt, während der Marktpreis um 25 Bagen betrug. Ungefähr 50 Centner wurden wieder an Kartoffeln, ungefähr 120 Centner an Geld zurückerstattet. Einige der übrigen Empfänger hatten soviel Pflichtgefühl, daß sie um Nachlaß sich bewarben; andere versäumten auch dieses. Bei diesen, wie bei jenen verzichtete die Gesellschaft auf ihre Forderung. Die zurückerstatteten 50 Centner wurden frühern Abnehmern als Samen, der Centner zu zwölf Bagen, überlassen. Wenn auch diese Erfahrungen nicht einladend waren, so entschloß sich doch die Gesellschaft im nämlichen Herbst zu einem andern gemeinnützigen Versuche, nämlich zu Samenvorschüssen für Winterfrüchte, und zu ähnlichen Vorschüssen für Pflanzung von Hanf, Flachs u. s. w. im kommenden Frühling an alle Bodenbesitzer in der Gemeinde, die sich darum bewerben würden; es waren aber die Meldungen so selten, daß 28 Viertel „Fäsen“ und einige Viertel Haber hinreichten, alle zu befriedigen.

Wie von ihrem Capital, so machte die Gesellschaft zu gleicher Zeit auch Gebrauch von ihren Kornvorräthen. Mit dem Anfange Brachmonats 1832 hatte die Theuerung den Preis eines Brodes von $4\frac{1}{2}$ Pfd. auf 36 Kreuzer gesteigert; jetzt beschloß die Gesellschaft, jedes Mitglied möge 20 Viertel „Fäsen“ zum Preise von 42 fr., oder 40 Laibe Brod,

zu 24 fr., für seinen eigenen Gebrauch beziehen, und der Rest der Vorräthe solle den Armen, der Laib ebenfalls zu 24 fr., überlassen werden. Aus 2971 $\frac{1}{2}$ Vierteln „Fäsen“ wurden dann von den Müllern 22517 Pfd. Mehl bezogen, daraus 6665 Laibe Brod, zu 4 $\frac{1}{2}$ Pfd., gebacken, und diese inner fünf Wochen an 798 Haushaltungen, oder einzelne Personen — darunter 490 Gemeindsgegnossen und 308 Bei- und Hintersaßen — verkauft. Einige der zahlreichsten Familien bekamen wöchentlich vier Brode. Der Verkaufspreis der Bäcker hatte in diesen fünf Wochen 36, 35, 34 und 33 Kreuzer betragen.

Seit dieser Zeit befaßte sich die Gesellschaft mit keinen weitem Anschaffungen. Zwar beschloß sie den 30. Mai 1834, wieder zwei- bis dreitausend Viertel „Fäsen“ kommen zu lassen; der Beschluß konnte aber nicht vollzogen werden, weil es an einem geeigneten Locale zur Aufbewahrung des Getreides fehlte.

Die uneigennütige Verwendung ihrer Hülfquellen war nicht geeignet, das Vermögen der Gesellschaft zu erhöhen. So geschah es, daß ein Mitglied auf die Verminderung des Vermögens wiederholt das Begehren gründete, auszutreten. Den 24. Wintermonat 1834 gestattete endlich die Gesellschaft allen Mitgliedern den Austritt, und daß sie bei demselben ihre ursprünglichen Einlagen zurückbeziehen mögen. Der Vermögensbestand belief sich damals auf 6347 fl. 21 fr.

Bald erklärten sich von 31 Mitgliedern 24 für den Austritt; die Uebrigen betrachteten hierauf die Gesellschaft als aufgelöst. Den 20. Wintermonat 1835 versammelte sich die Gesellschaft noch ein Mal. Der vorgelegten Rechnung zufolge hatten die austretenden Mitglieder 2115 fl. an Einlagen zurückgezogen. Das Guthaben der sieben übrigen Mitglieder belief sich auf 605 fl. 48 fr.; der Vorschuß hingegen, über welchen nach einer bereits erwähnten Bestimmung zu verfügen war, auf 3851 fl. 3 fr. Einstimmig beschlossen die 12 anwesenden Mitglieder, diesen Vorschuß zur Gründung einer höhern Lehranstalt für die Bewohner Herisau's zu bestimmen, und dieses

Capital so lange durch die Zinse zu vermehren, bis die Anstalt werde in's Leben treten können; die neunzehn Abwesenden, die von diesem Antrage schriftlich benachrichtigt worden waren, erhoben keine Einwendung dawider, machten auch keinen andern Vorschlag und genehmigten jenen also stillschweigend. Die sieben Mitglieder, die bis ans Ende ausgeharrt hatten, fügten hierauf auch noch ihre 605 fl. 48 fr. dem neuen Fond bei; derselbe ist demnach bereits auf 4456 fl. 51 fr. angewachsen, und jährlich soll den Stiftern über seine Vermehrung Rechenschaft erstattet werden.

So endete gemeinnützig, wie sie begonnen hatte, eine Gesellschaft, die im Lande ziemlich unbekannt geblieben ist, die es aber vielfach verdient hat, daß unsere Ueberlieferungen ihre Geschichte künftigen Zeiten aufzubewahren suchen.

555.32

Ämtlicher-Entwurf zu einem verbesserten Land- oder Gesetz-Buch für den Canton Appenzell der äussern Rhoden. Auf hochobrigkeitliche Verordnung bearbeitet im Jahr 1817.

Die im Jahr 1816 von der Obrigkeit eingeleitete Verbesserung des Landbuchs bildet einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des mühsamen Uebergangs von unsern veralteten Institutionen zu der gegenwärtigen Umarbeitung derselben. Der folgende Entwurf war das Hauptergebnis jener Revisionscommission, ist aber beinahe spurlos verschwunden. Bei der großen Schwierigkeit, eines der sehr wenigen noch vorhandenen Exemplare desselben zu Gesicht zu bekommen, glaubt die Redaction, es werde den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen sein, wenn sie dasselbe benützt, einen neuen Abdruck des fraglichen Entwurfs darin zu veranstalten, um ihn so für ein größeres Publicum zugänglich zu machen und der Zukunft zuverlässiger zu überliefern.

V o r e r i n n e r u n g.

Mit dem Wechsel der politisch, ökonomisch und kommerziellen Verhältnisse der Menschen, verändern sich auch ihre Be-